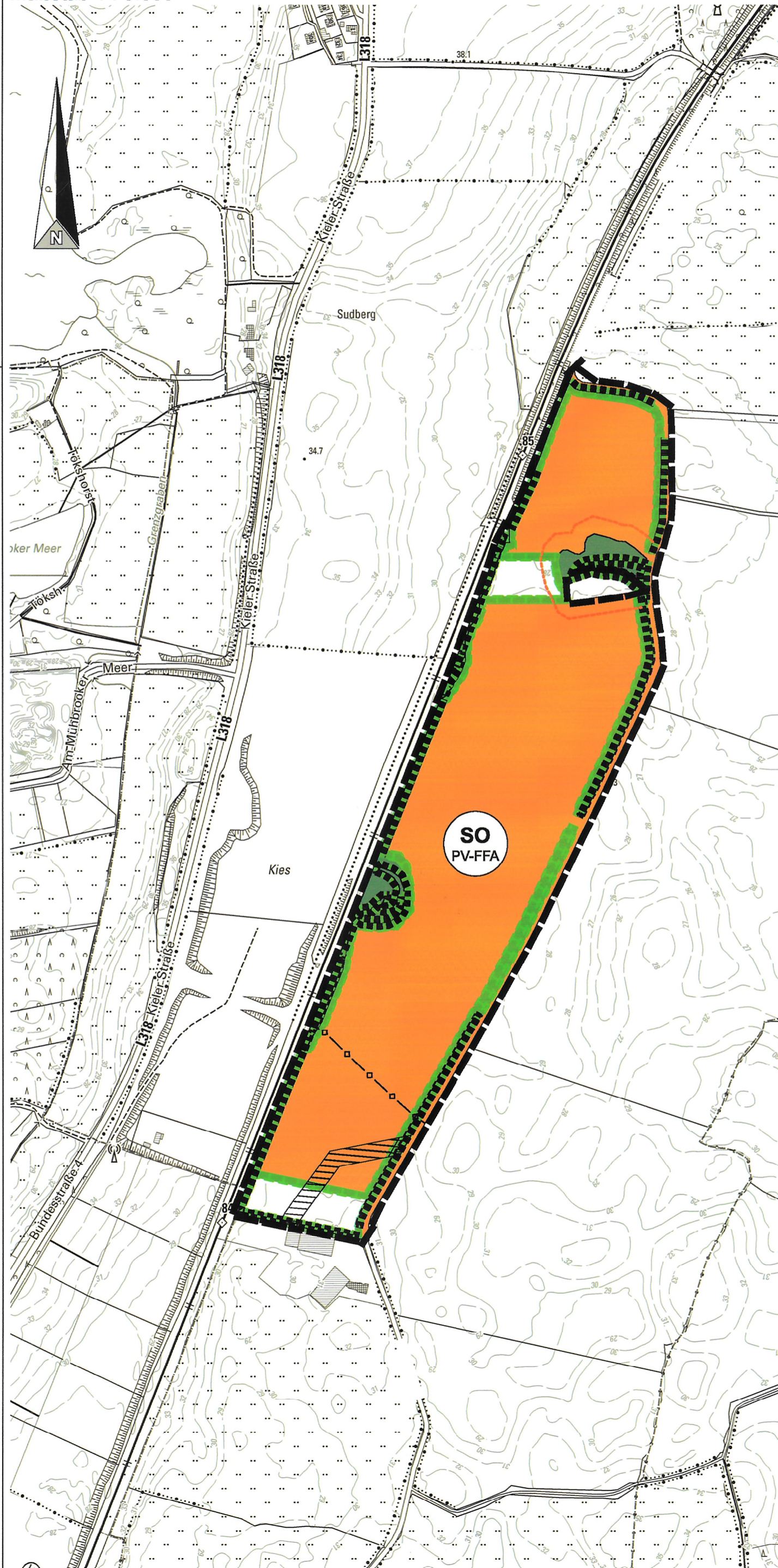


11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bordesholm

Es gilt die BauNVO 2017
Maßstab 1 : 5.000



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage

2. Versorgungsanlage

—○—○— Hauptversorgungsleitung unterirdisch
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-

3. Maßnahmenfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop
§ 5 Abs. 4 BauGB

4. Wald

Fläche für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB-

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

Räumstreifen (beidseitig des verrohrten Gewässers 22 "Graben A" ist satzungsgemäß ein 10 m breiter Streifen zur Unterhaltung freizuhalten)

Waldabstand (20 m)
§ 24 Abs. 1 LWaldG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.06.2020, 22.06.2021 und 06.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 22.07.2020, 04.08.2021 und 28.12.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.12.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2022 den Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.01.2023 bis 20.02.2023 während der Dienststunden im Rathaus Bordesholm nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 11.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.bordesholm.de/bauen-wohnen-wirtschaft-gewerbe-ortsentwicklung/bauleitplanung/bordesholm/> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.05.2023 bis 05.06.2023 während der Dienststunden im Rathaus Bordesholm nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 26.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <https://www.bordesholm.de/bauen-wohnen-wirtschaft-gewerbe-ortsentwicklung/bauleitplanung/bordesholm/> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des F-Planes am 27.06.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bordesholm, 26. Juli 2023
(Siegelabdruck) - Bürgermeister -

- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Bordesholm, 26. Juli 2023
(Siegelabdruck) - Bürgermeister -

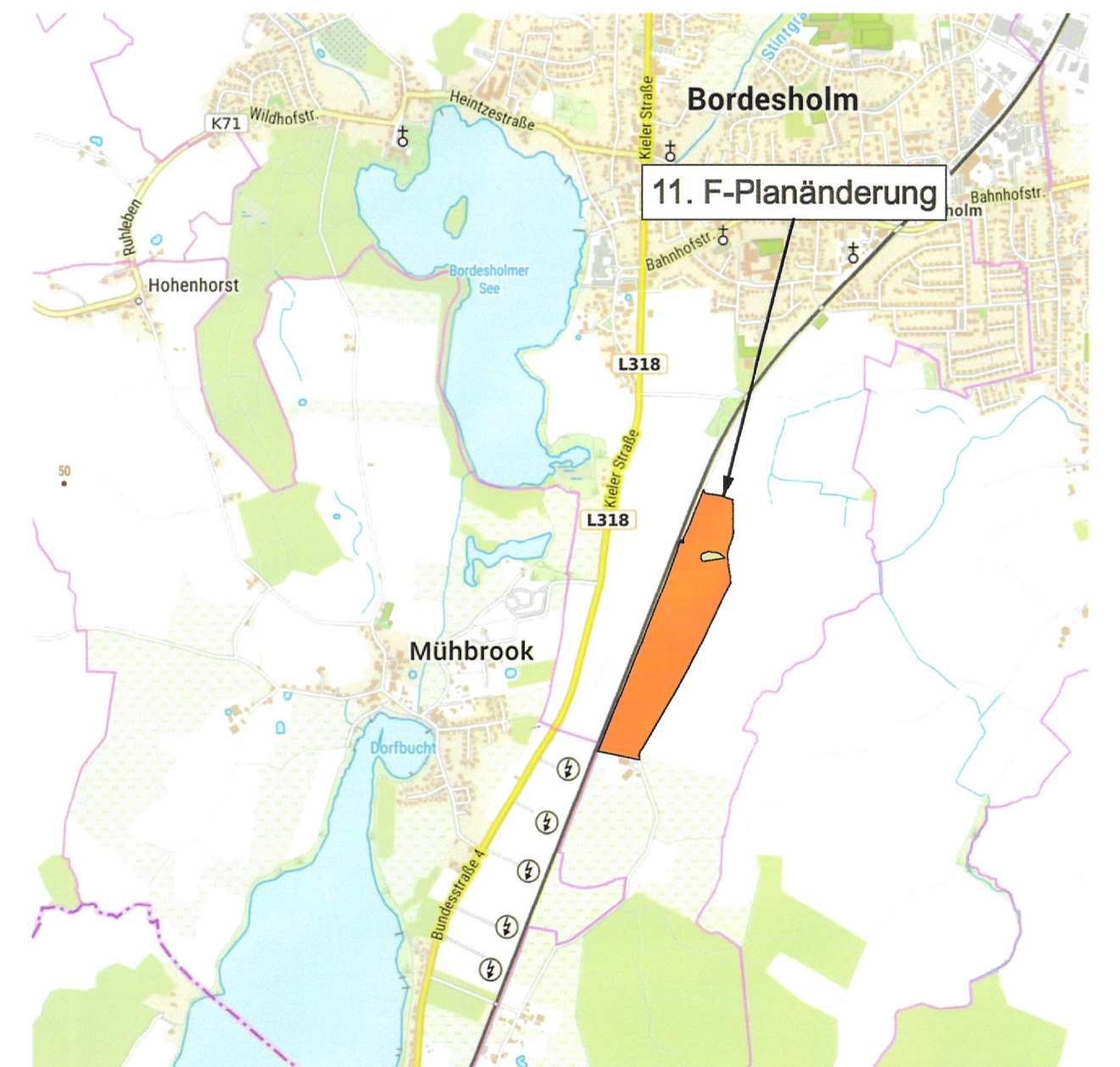
11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14. Aug. 2023 Az: TV-2306-69/140 genehmigt.

Bordesholm, den 21. Aug. 2023 (Siegelabdruck) - Bürgermeister -

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 16. Okt. 2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des F-Planes wurde mithin am 9. Okt. 2023 wirksam.

Bordesholm, den 19. Okt. 2023 (Siegelabdruck) - Bürgermeister -

Gemeinde Bordesholm Kreis Rendsburg-Eckernförde



Übersichtsplan 1:25.000

11. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet östlich der zweispurigen Bahnstrecke "Kiel - Hamburg", südlich des Flurstücks 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede, westlich der Flurstücke 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede und 59/1 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede sowie nördlich des Flurstücks 33/2 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede

Stand: Juni 2023 (Abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

effplan.

brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de